

11. September 2019

Motion

Brigitte Fürer (Grüne)
Gabriele Kisker (Grüne)
1 Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Erlass vorzulegen, der den Schutz bestehender Einzelbäume, Baumreihen und Alleen gewährleistet, die Neupflanzungen grosskroniger Bäume fördert sowie weitere ökologisch wertvollen Strukturen auf öffentlichen und privaten Flächen bereitstellt. Das Ziel ist, einen alterungsfähigen Baumbestand und Grünstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, welche die Biodiversität fördern und garantieren.

Begründung

Die Stadt Zürich verfügt über keine adäquaten Strategie, wie ein alterungsfähiger Baumbestand durch Schutz und Förderung auch künftigen Generationen erhalten werden kann. Dieses Anliegen wurde von den Grünen schon mehrmals in Vorstössen gefordert. z.B. in der Motion 2009/533 (U. Nagel/Daniel Leupi). Dass die Durchgrünung der Städte insbesondere bei den Hitzesommern nebst der Frischluftzufuhr für die Lebensqualität essentiell ist, ist mehrfach belegt. Dass alte Bäume von grossem ökologischem Wert sind ebenfalls. In der Stadt Zürich werden Innenentwicklung (Verdichtung) und Anliegen nach Frei- und Grünstrukturen jedoch immer noch als Zielkonflikte betrachtet. So z.B. in der Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ) Kap. 3.2.2. Dass insbesondere Freiraum- und Grünstrukturen, im Speziellen Einzelbäume, Baumreihen und Alleen, zusätzlich viel zur Identität in einem Quartier beitragen, ist ebenfalls unbestritten.

Weder für die öffentlichen noch für die privaten Flächen existiert in der Stadt Zürich, -ausser wenigen Gebieten am Zürichberg- ein Baumschutz. Das Fällen eines Baumes braucht in der Stadt Zürich zudem keine Bewilligung –ausgenommen in den wenigen Baumschutzgebieten am Zürichberg. Selbst in den „Schutzonen“ wie Kern- und Quartiererhaltungszonen sind die Bäume nicht geschützt. Obwohl die damalige Stadterweiterung zusammen mit den Freiraum- und Grünstrukturen geplant und die Freiräume inklusive Baumreihen und Alleen dann auch gepflanzt wurden. Davon profitieren die folgenden Generationen.

Es ist aufzuzeigen:

Wie der Baumschutz umgesetzt werden kann. Schutzverordnung, Ergänzungsplan, Unterbauungsziffer u.ä..

Wie die Instrumente der Sondernutzungsplanung zum Erhalt und der Förderung von Bäumen und Grünstrukturen genutzt werden können und der Artikel 2 octies der Gemeindeordnung umgesetzt werden kann.

Wie bei Baustellen der Schutz bestehender Bäume, inkl. Wurzelbereich und Grünstrukturen, gewährleistet werden kann. Z.B. durch das definieren von Mindestanforderungen und Kontrolle der Umsetzung vor Ort.

Bei Strassenbäumen durchgängige, unversiegelte Baumscheiben geschaffen werden können, die ohne Streusalz bewirtschaftet werden.

Wie zusätzliche ökologische Flächen geschaffen werden können. Z.B. extensive Begrünung aller städtischen Gebäude, inkl. Kleingebäude wie Wartehäuschen etc.

Wie private GrundeigentümerInnen unterstützt werden können beim Erhalt von Bäumen und Grünstrukturen, z.B. Schaffen eines Fonds o.ä.



Da die Zeit drängt sind kurzfristige Massnahmen vorzusehen, die sofort umgesetzt werden können. Auf Stufe Planung, Projektierung, Baubewilligung und Unterhalt soll der Ermessensspielraum zu Gunsten dieser Anliegen genutzt werden (U.a. Erhalt Quartier- und Ortsbildprägender Bäume).

2/2

B. Zü

G. Kötter

M. Lucase